

Der Grosse Rat des Kantons Bern

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 24. Januar 2017

Erziehungsdirektion

14 2016.RRGR.319 Motion 085-2016 Knutti (Weissenburg, SVP)
Keine vorzeitige Einführung des Lehrplans 21
Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 085-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 18.03.2016
 Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
 Oester (Belp, EDU)
 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
 Blank (Aarberg, SVP)
 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1309/2016 vom 23. November 2016
 Direktion: Erziehungsdirektion

Keine vorzeitige Einführung des Lehrplans 21

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Einführung des Lehrplans 21 bis zur Volksabstimmung der Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk» zu sistieren (inklusive Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen)
2. keine weiteren Planungen und Abklärungen vorzunehmen, bis zur Abstimmung über die Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk»

Begründung:

Seit Bekanntmachung des Lehrplans 21 wurden in der ganzen Schweiz lehrplankritische Stimmen laut. Das hatte zur Folge, dass in verschiedenen Kantonen Volksinitiativen lanciert wurden – so auch im Kanton Bern, wo am 21. Januar 2016 die Volksinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk» lanciert wurde. Die Initiative verlangt, dass der Erlass und die Einführung eines neuen Lehrplans neu der Genehmigung des Grossen Rats bedürfen. Weiter soll der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum unterliegen, und Lehrpläne, die ab 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden, brauchen nachträglich die Genehmigung des Grossen Rats. Der Regierungsrat bleibt jedoch weiterhin zuständig für die Erarbeitung neuer Lehrpläne.

Die Einführung des Lehrplans 21 verursacht im Kanton Bern jährlich wiederkehrende Kosten von über 30 Millionen Steuerfranken, und dies ohne nachweislichen pädagogischen Mehrwert. Diese Tatsache an sich ist Grund genug, das Stimmvolk miteinzubeziehen und mitbestimmen zu lassen. Bevor aber die Erziehungsdirektion die Einführung des Lehrplans 21 vorantreibt und damit Kosten und Ressourcen verbraucht, sollen – bis zum endgültigen Entscheid des Grossen Rates oder der Bevölkerung – die Einführungsarbeiten sistiert werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt

beim Regierungsrat.

Ausgangslage:

Die Motionäre fordern, die Einführung des Lehrplans 21 vorzeitig zu sistieren und keine weiteren Planungen und Abklärungen vorzunehmen bis zur Abstimmung der Volksinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk».

Der Regierungsrat umschreibt in den Lehrplänen für die Volksschulen die Fächer sowie die Ziele und Inhalte für den Unterricht und erlässt die für den Kanton Bern notwendigen zusätzlichen Lehrplanteile (Artikel 12 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG) BSG 432.210).

Die Erziehungsdirektion ist für den Erlass der Lehrpläne zuständig, soweit diese nicht abschliessend durch interkantonale Gremien erlassen werden (Artikel 12, 12a und 74 Absatz 2 VSG in Verbindung mit Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe a und b der Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013). Letzteres gilt für den Lehrplan für die französischsprachigen Volksschulen, plan d'études romand.

Zu den Ziffern 1 und 2 nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Ziffer 1 und 2:

Der Einführung des Lehrplans 21 geht ein langjähriger, sorgfältig geplanter und in einigen Teilen bereits umgesetzter Prozess voraus:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern haben die Vorlage «Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen» (HarmoS-Konkordat) am 27. September 2009 angenommen. Aufgrund dieses Volksentscheids hat der Kanton Bern begonnen, die inhaltlichen Bestandteile des Konkordats umzusetzen. Dazu gehören unter anderem die 11-jährige obligatorische Schulzeit mit dem zweijährigen Kindergarten, die Koordination des Fremdsprachenunterrichts sowie die Harmonisierung der Lehrpläne.

Im deutschsprachigen Kantonsteil wird deshalb per 1. August 2018 der Lehrplan 21 eingeführt. Mit diesem Schritt erfolgt die Angleichung der pädagogischen Inhalte und Zielsetzungen an die anderen deutschsprachigen Kantone. Der Grosse Rat hat sich denn auch mehrfach dieser Strategie angeschlossen und entsprechende Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 stehen, gefasst.

So hat der Grosse Rat Anfang 2015 einen Verpflichtungskredit für Weiterbildungsangebote im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 bewilligt. Die Schulen nutzen diese Angebote der Pädagogischen Hochschule seit einiger Zeit intensiv und bereiten sich auf den Einführungszeitpunkt vor. Der Grosse Rat hat im November 2015 auch die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Lektionentafel in der Finanzplanung eingestellt. Damit können die zusätzlichen Lektionen in Deutsch, Mathematik und Informatik finanziert werden. Zudem stehen Lehrplan 21 kompatible Lehrmittel praktisch in den meisten Fachbereichen zur Verfügung.

Durch die oben erwähnten politischen Entscheide hat der Grosse Rat des Kantons Bern über mehrere Jahre signalisiert, dass er die Einführung eines gemeinsamen Sprachregionalen Lehrplans unterstützt. Ebenso wurde in mehreren Vernehmlassungen im Kanton Bern von verschiedenster Seite die Einführung des Lehrplans 21 nie in Frage gestellt.

Deshalb hat der Erziehungsdirektor als weiteren Schritt die Einführung des Lehrplans am 3. Juli 2016 beschlossen und die Direktionsverordnung über den Lehrplan 21 des Kantons Bern (DVLP 21) unterzeichnet. Die Erziehungsdirektion wird in den nächsten Monaten alle Grundlagen (Allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Beurteilung) für die Schulen bereit stellen, damit die Lehrpersonen den Lehrplan termingerecht umsetzen können.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat sind verlässliche politische Partner der Volksschulen. Sie haben die notwendige Stabilität, Sicherheit und Ruhe ins bernische Bildungswesen gebracht. Der Regierungsrat will diesen erfolgreichen Weg weiter verfolgen und lehnt deshalb die Motion ab. Nach all diesen klaren politischen Signalen und gut aufgebauten Vorarbeiten würde ein Verlassen dieses Wegs zu einer «Hüst-und-hott-Politik» führen, welche Unruhe in die kantonale Bildung bringen würde.

Falls das Berner Stimmvolk den Lehrplan 21 in einer Volksabstimmung ablehnen würde, wäre der Regierungsrat beauftragt, einen neuen Lehrplan zu erarbeiten. Es wäre dabei zu prüfen, ob sich der heutige Lehrplan 95 oder der vorliegende Lehrplan 21 sinnvoll modifizieren liessen. Dieser neue Lehrplan würde erst nach einer gewissen Übergangsfrist und erfolgter parlamentarischer Verabschiedung eingeführt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die nun im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 erfolgte Unterrichtsentwicklung in jedem Fall wichtig und sinnvoll ist. Denn bei der bereits angelaufenen Weiterbildung der Lehrpersonen steht die Unterrichtsentwicklung zugunsten der Schüle-

rinnen und Schüler im Zentrum. Hauptthema dabei ist: Können die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen in konkreten Situationen kompetent anwenden? Diese Weiterbildung im Kerngeschäft der Lehrerinnen und Lehrer ist unabhängig vom Lehrplan 21 sehr gut investierte Zeit.

Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat beide Forderungen des Motionärs ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir fahren fort mit den Geschäften der Erziehungsdirektion. Ich begrüsse den Vizepräsidenten des Regierungsrats, Bernhard Pulver, und wünsche ihm schnelle Geschäfte. Wir fahren fort mit Traktandum 14. Der Regierungsrat lehnt das Geschäft ab. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das bedeutet, dass nur die Fraktionsvertretenden zwei Minuten lang reden dürfen. Der Motionär hat auch zwei Minuten zur Verfügung. Und der Motionär darf nur ein zweites Mal sprechen, wenn er in ein Postulat wandelt. Dies, damit die Spielregeln klar sind. Grossrat Knutti hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Im September des letzten Jahres wurde die Volksinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk» mit rund 19 000 Unterschriften bei der Staatskanzlei eingereicht. Ein Lehrplan legt den Auftrag der Gesellschaft an die Schule fest und sagt, welche Leistungen erwartet werden. Die Gesellschaft besteht aber nicht nur aus Bildungsexperten und Fachpersonen, sondern auch aus Bürgerinnen und Bürgern. Genau darum müssen diese mitbestimmen können. Ich weiss, Herr Pulver, es ist für gewisse Politiker und Regierungsräte unangenehm, wenn das Volk mitreden will und man seine Pläne im Umfang von rund 30 Mio. Franken nicht einfach so verwirklichen kann, wie man das gerne möchte. Sie schreiben in der Motionantwort, dass der Grosse Rat für die Planung und die Weiterentwicklung des Lehrplans 21 die nötigen finanziellen Mittel gesprochen habe. Das ist sogar korrekt. Nun muss ich aber Ihnen allen hier in diesem Saal die Hierarchie in Erinnerung rufen. Es geht in dieser Motion nicht explizit darum, ob der Lehrplan 21 für unsere Schüler, Eltern, Experten und Lehrer ein Fluch oder ein Segen ist. Es gibt zum Glück unsere hochgelobten Volksrechte, die eigentlich auch der Regierungsrat und wir Grossrätinnen und Grossräte akzeptieren müssen. Genau von diesem Volksrecht hat das Initiativkomitee Gebrauch gemacht, und erfolgreich Unterschriften gesammelt. Genau sie haben das gute Recht von uns gewählten Parlamentariern nicht verschaukelt zu werden. Darum muss diese Motion dringend angenommen werden. Dies, um unsere Volksrechte zu stärken und damit sich die Initianten ernst genommen fühlen. Das Volk ist der Chef! Es braucht sich doch niemand vor einer Volksabstimmung zu fürchten. Noch kein Entscheid der Bevölkerung hat den Kanton Bern in eine grosse Schieflage gebracht. Ein Übergehen der Volksrechte ist gefährlich. Es macht doch jetzt absolut keinen Sinn, Ressourcen und Geld zu verschwenden, wenn wir nicht wissen, wie die Volksabstimmung ausgehen wird. Ich finde es schlicht und einfach unanständig, wenn jetzt so schnell wie möglich mit der Einführung und der Weiterentwicklung fortgefahren würde. Es ist völlig klar, dass der Abstimmungskampf für die Initianten je länger desto schwieriger wird. Ich bitte Sie, den Volksauftrag zu beachten und zu respektieren und den Regierungsrat, so schnell wie möglich die Initiative dem «störenden» Stimmbürger vorzulegen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). «Besser zu spät als nie» scheint das Motto zu sein, unter dem die Motion von Thomas Knutti eingereicht wurde. Im Jahr 2009 hat das Berner Stimmvolk der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen (HarmoS-Konkordat) zugestimmt, worauf die Regierung die Arbeiten zur Einführung des Lehrplans 21 aufgenommen hat. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für die Weiterbildung der Lehrpersonen für den Lehrplan 21 bewilligt. Ebenfalls im Jahr 2015 haben wir die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Lektionentafel eingestellt. Der Grosse Rat hat sich mit diesen Beschlüssen klar hinter den Lehrplan 21 gestellt. Die Regierung hat logischerweise die Einführung vorangetrieben. Der Zug ist also schon ziemlich am Rollen. Jetzt wollen wir damit vorwärts gehen und keine Notbremse mehr ziehen, denn das ist auch nicht nötig. Die Schulen, die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern rechnen mit einer baldigen Einführung des Lehrplans 21. Die BDP-Fraktion glaubt an den Fortschritt, der mit diesem Lehrplan kommen wird. Wir sind auch hinsichtlich der Volksabstimmung optimistisch. Die Volksschule braucht Stabilität. Diese wäre mit einer Annahme der Initiative gefährdet. Die BDP will das nicht und will die Planung jetzt auch nicht sistieren. Denn das wäre nun wirklich eine Verschwendung von Steuergeldern. Wir lehnen die Motion einstimmig ab.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Keine vorzeitige Einführung des Lehrplans 21 – das verlangen die Motionäre. Das bedeutet, sie wollen die Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen bis zur Abstimmung über die Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk» sistieren. Die Motionäre behaupten, dass es mit der Einführung des Lehrplans 21 keinen pädagogischen Mehrwert gäbe. Das stimmt nicht. Mit meinem Kollegium habe ich bereits drei Weiterbildungstage besucht, und diese waren von höchstem pädagogischem Mehrwert. Zudem geht dem Ganzen ein langjähriger, sorgfältig geplanter Prozess voraus, der zum Teil schon umgesetzt ist. Im Jahr 2009 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen (HarmoS-Konkordat) angenommen. Dazu gehören die elfjährige Schulzeit mit dem zweijährigen Kindergarten, die Koordination des Fremdsprachenunterrichts sowie die Harmonisierung der Lehrpläne. Im deutschsprachigen Teil wird der Lehrplan 21 ab dem 1. August 2018 eingeführt werden. Der Grosse Rat hat sich der Strategie angeschlossen. Er hat im Jahr 2015 einen Verpflichtungskredit für die Weiterbildungsangebote im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 bewilligt. Zudem stehen bereits jetzt compatible Lehrmittel zu den meisten Fachbereichen zur Verfügung. Der Grosse Rat hat über mehrere Jahre hinweg signalisiert, dass er die Einführung eines gemeinsamen sprachregionalen Lehrplans unterstützt. Bei der bereits angelaufenen Weiterbildung Lehrplan 21 steht die Unterrichtsentwicklung zugunsten der Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Das Hauptthema ist: Können Schülerinnen und Schüler ihr Wissen in konkreten Situationen kompetent anwenden? *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Diese Weiterbildung ist im Kerngeschäft der Lehrpersonen – unabhängig vom Lehrplan 21 – sehr gut investierte Zeit. Wir sind mit dem Lehrplan 21 auf einem guten Weg. Die Lehrpersonen und wir Schulleitungen sind motiviert. *(Der Präsident bittet die Rednerin nochmals, zum Schluss zu kommen.)* Lassen Sie uns diesen erfolgversprechenden Weg weitergehen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Keine vorzeitige Einführung des Lehrplans 21. Vorweg: Die SVP-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig. Vom Regierungsrat konnten wir vernehmen, dass nach all den klaren politischen Signalen, die der Grosse Rat in den letzten zwei Jahren mit entsprechenden Beschlüssen gab, und den gut aufgebauten Vorarbeiten, ein Verlassen dieses Weges zu einer Hüst-und-hott-Politik führen würde und Unruhe in die kantonale Bildung brächte. Darum hat der Erziehungsdirektor am 3. Juli 2016 die Einführung des Lehrplans 21 beschlossen. Demokratie ist ein enorm wichtiges Recht, über das wir in der Schweiz verfügen. Aber demokratische Mitsprache durch die Bürgerinnen und Bürger bei den Lehrplänen der Volksschule klingt für mich eher ein wenig nach «zu viele Köche verderben den Brei». Es ist aber zu erwähnen, dass die Stimmberechtigten der Kantone Baselland, Thurgau und Schaffhausen die Initiative «Lehrpläne vors Volk» letztes Jahr abgelehnt haben. Hängig sind noch Volksabstimmungen in diversen anderen Kantonen – so, wie auch im Kanton Bern. Fakt ist aber: Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist in vollem Gang. Die Gemeinden rüsten betreffend ICT mächtig auf. Die Vorbereitungen für den Lehrplan 21 sind bei den Schulbehörden, den Schulleitungen und den Lehrpersonen voll am Laufen. Beinahe alle Lehrmittel sind auf den Lehrplan 21 abgestimmt und die Schülerinnen und Schüler werden vielerorts bereits kompetenzorientiert unterrichtet.

Die Berner KMU äussern sich unter anderem wie folgt zu dieser Motion: «Mit einer Volksinitiative wird jetzt versucht, die Einführung des Lehrplans noch einmal um Jahre zu verzögern. Dies mit dem Risiko, die Interessen der KMU, beispielsweise die Anpassung der Lektionentafeln, auf der Strecke zu lassen». Ein Fraktionskollege brachte es auf den Punkt: Würde man die Vorbereitungen für die Einführung des Lehrplans 21 stoppen, wäre dies, wie wenn man in einem Zug bei voller Fahrt die Notbremse ziehen würde. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Ablehnung der Motion.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Oui c'est bien moi le Welsch du FDP qui se colle la motion comme représentant de l'école publique, bien que je ne connaisse pas à fond les contenus du Lehrplan 21. Par contre, ce que je sais, c'est que j'ai vécu la même chose avec mes collègues et mes élèves, c'est-à-dire l'introduction du PER, le plan d'études romand, il y a cinq ans pour la partie francophone du canton, avec comme but principal d'harmoniser la scolarité obligatoire entre cantons de même langue, d'adapter les structures, les contenus, les grilles horaires, les manuels. C'est un immense chantier qui prend du temps d'abord, qui coûte quelque chose et qui demande collaboration, souplesse et engagement. Rien ne s'est fait facilement après un processus qui demande du temps et les critiques sont nombreuses, car c'est un processus censé évoluer, donc ouvert aux changements temporels. Chers motionnaires, j'ai compris que vous désirez momentanément suspendre l'introduction du Lehrplan 21 et par conséquent freiner, voire bloquer, ce qui est déjà en

marche. Vous voulez renoncer aux cours d'introduction et à la formation continue des enseignants, planifiés et déjà en partie exécutés. Finalement, vous critiquez les frais élevés de ce processus, fixés à 30 millions par année, mais la formation a son prix, et je crois que dans cet hémicycle, on le sait mieux que d'autres. En 2006, la Confédération lançait l'idée d'une harmonisation des programmes de l'école publique. En 2009, le canton de Berne acceptait le concordat HarmoS par 93 pour cent. En 2016, dix ans après, la DIP transmet le Lehrplan avec des propositions, le Conseil-exécutif définit les disciplines, les objectifs et les contenus et une initiative populaire est déposée: «Pour un débat démocratique – Votons sur les plans d'études!». Rester critique face aux changements ne signifie pas qu'il faut bloquer, suspendre l'évolution décidée démocratiquement par le gouvernement, par le parlement et par les citoyens bernois. Si le peuple venait à rejeter le Lehrplan, il serait alors assez tôt pour revoir et prendre en compte les critiques à ce sujet, c'est la démocratie qui le permet. Pour toutes ces bonnes raisons, le groupe PLR rejette la motion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Wir sehen uns hier mit der Forderung nach einer Sistierung jeglicher Aktivitäten betreffend Lehrplan 21 bis zur Abstimmung über die Initiative konfrontiert. Der EVP-Fraktion erscheint schon der Titel problematisch. Es war nie die Rede davon, den Lehrplan früher einführen zu wollen. Die Motionäre fordern die Sistierung der Einführung auf allen Ebenen, wie Weiterbildung, Information, Planung und Abklärung. Fakt ist, dass der Grosse Rat einerseits die erforderlichen Kredite für die Umsetzung all dieser Dinge gesprochen hat. Zweitens sind die Vorbereitungsarbeiten schon beinahe abgeschlossen. Diese Tatsachen stehen dem Ansinnen dieser Forderungen diametral entgegen. Der Prozess der Einführung ist gut geplant und seit Jahren durch den Grossen Rat unterstützt. Er läuft gut. Als EVP-Fraktion lehnen wir den Vorstoss schon nur aus diesen Gründen klar ab.

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Worte zum Lehrplan 21 sagen. Hinter dem Wunsch, dass der Grosse Rat oder gar das Volk zukünftig über die Einführung von Lehrplänen entscheiden könnte, steckt klar die Absicht der Gegner, den Lehrplan 21 zu torpedieren. Sie betonen, es sei nicht zur gewünschten Harmonisierung gekommen und dass sich die Schülerinnen und Schüler – ich zitiere aus dem Informationsschreiben: «[...] mit der Kompetenzorientierung unhinterfragt an Vorgaben anpassen müssen». Genau darum geht es den Gegnern. Es geht um den Inhalt und nicht grundsätzlich um das Recht auf eine Abstimmung. Als EVP ist es uns wichtig, dass die Kinder in unserem Kanton in einem vertrauensvollen und fördernden Umfeld von gut ausgebildeten und motivierten Lehrpersonen unterrichtet werden. Wir haben eine andere Blickrichtung, die wir mit dem Lehrplan 21 einnehmen. Wie lernen wir, dass wir das erworbene Wissen auch anwenden können? Das bedroht die Zukunft unserer Kinder und der Schulen nicht. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ein Lehrplan ist immer ein Kompass und kein Gesetzbuch, wie es die Gegner auslegen. Als EVP sind wir der Überzeugung, dass wir, wenn wir die Motion annehmen würden, Unruhe in die ganze Schullandschaft bringen würden und einen zusätzlichen grossen finanziellen Aufwand leisten müssten. Als EVP lehnen wir deshalb die Motion einstimmig ab.

Präsident. Wenn das Lämpchen zu blinken beginnt, heisst das wirklich, dass Sie zum Schlusswort kommen und nicht noch Luft holen und noch vier bis fünf Sätze sagen sollten. Das war ein allgemeiner Hinweis, es werden noch einige reduzierte Debatten folgen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann es vorweg nehmen – die EDU-Fraktion wird, wahrscheinlich als einzige, der Motion zustimmen. Dies obwohl wir uns dessen bewusst sind, dass die Einführung des Lehrplans 21 ein fahrender Zug ist, der nicht mehr gestoppt werden kann. Aber wenn noch ein bisschen Widerstand besteht, kann das eigentlich nicht schaden, denn es bewirkt, dass der Zugführer, in diesem Fall der Erziehungsdirektor Pulver mit seiner Crew, nicht mit Vollgas, sondern mit angemessenem Tempo unterwegs sein wird. Dass dies nötig und sinnvoll ist, hat auch der Prozess mit den neuen Zeugnissen und den Beurteilungsberichten gezeigt, wo nach einem ersten kritisierten Entwurf eine tragfähige Lösung gefunden werden konnte. Auch das Zustandekommen der Initiative zeigt, dass es angebracht ist, sorgfältig weiterzufahren, damit möglichst viele betroffene Eltern und Lehrkräfte mitziehen und nicht überfahren werden. Um genau dieses Signal zu geben, unterstützt die EDU diese Motion.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Lieber Grossrat Knutti, wo kämen wir hin, wenn wir mit jeder Initiative – egal zu welchem Thema – welche zustande kommt, alles blockieren könnten? Meine Güte; das gäbe mir dann ein Staatsunwesen! Unser Recht sieht vor, dass man jederzeit, zu bei-

nahe jedem Thema, eine Initiative starten kann. Das hättest du mit deinen Mitstreitern schon vor langer Zeit tun können, denn das Thema, über das wir jetzt diskutieren ist ja wahrlich nicht neu. Unser Recht sieht aber auch vor, dass wenn die Initiative zustande kommt, darüber abgestimmt wird. Wenn sie angenommen wird, wird sie umgesetzt – früher oder später, auf die eine oder andere Weise, wie wir es heute auch auf Bundesebene mitverfolgen können. Das sind unsere Spielregeln. Wir sind ein demokratischer Rechtsstaat. Diese Regeln gelten zum Glück für alle. Darum lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Roland Näf, Muri (SP). Im Sinne des Grossratspräsidenten kann ich die Redezeitüberschreitungen ein bisschen kompensieren. Von allen Fraktionen, ausser der EDU, haben wir klar gute Argumente gehört, warum dieser Vorstoss eigentlich mehr in die Kategorie «Unfug» gehört. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Vorstoss einstimmig ablehnen.

Präsident. Herr Erziehungsdirektor, Sie haben das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich kann Grossrat Knutti beruhigen. Selbstverständlich sind die Volksrechte auch für mich und die Regierung ein ganz hohes Gut. Wir haben auch keine Angst vor dem Volk und einer Abstimmung. Wir werden alles daran setzen, die Initiative möglichst schnell dem Volk vorlegen zu können. Die Initiative verlangt, dass die Kompetenz zum Erlass eines Lehrplans aber auch zu jeder Änderung des Lehrplans nicht mehr beim Regierungsrat, sondern beim Grossen Rat und – mit der Referendumsmöglichkeit – beim Volk liegt. Die erste Abstimmung würde diese Kompetenzverschiebung vorsehen. Würde dies angenommen, müsste man, gemäss der Initiative, den Lehrplan 21 nachträglich dem Grossen Rat vorlegen bzw. wenn es ein Referendum gäbe, auch dem Volk.

Die Abstimmung über die Initiative und die Kompetenzverschiebung ist momentan auf den 4. März 2018 geplant. Geplant ist auch, dass der Grosse Rat darüber in der Septembersession diskutieren kann. Dies sind sehr kurze Fristen; wir sind sehr schnell unterwegs und gehen davon aus, dass dieser Zeitplan auch eingehalten werden kann. Ob Sie das Geschäft dann auch so schnell behandeln werden, wird dann aber nicht mehr in meiner Hand liegen. Wenn am 4. März darüber abgestimmt und die Initiative angenommen würde, müsste der Lehrplan 21 nachträglich dem Grossen Rat vorgelegt werden. Ich gehe davon aus, dass, wenn noch das Referendum ergriffen würde, diese Abstimmung ungefähr im Jahr 2020 stattfinden würde. Sie als Grossrätinnen und Grossräte müssen auch überlegen, was denn alternativ geschehen soll. Wenn der Lehrplan 21 abgelehnt wird, wird dann der Lehrplan 95 tel quel gültig sein? Wird dann das Fach Medien und Informatik, das von allen gewünscht wurde, nicht mehr in Frage kommen? Werden die Mathematik- und Deutschlektionen, die wir zusätzlich einführen wollen, dann einfach wegfallen? Dies müsste der Grosse Rat diskutieren, wenn ihm der Lehrplan 21 vorgelegt würde. In der Schweiz werden zum Glück solche Vorlagen mit Rechtssicherheit vorgelegt. Es wird nicht einfach, wie beim Brexit, gefragt, ob man austreten wolle, aber wie das geschehe solle, wüsste man noch nicht. Vielmehr würden wir dem Volk klar etwas vorlegen, bei dem es dann weiss, was gilt, sodass die Abstimmung anschliessend auch funktioniert.

Weshalb kann ich nicht bereits jetzt diesen Lehrplan abbremsen? Wir haben die Inkraftsetzung auf das Jahr 2018 geplant. Es wurde mehrmals erwähnt. Es gab eine ganze Reihe politischer Entscheide zum Lehrplan 21, die hier im Parlament demokratisch abgestützt sind. Es gab Vernehmlassungen zum Grundlagenbericht, zum Entwurf des Lehrplans 21. Das war politisch immer völlig unbestritten. Beim Entwurf sagte man, es seien ein bisschen zu viele Kompetenzen enthalten, aber auch die Kompetenzorientierung war damals nicht bestritten. Sie haben im Jahr 2015 beschlossen, man solle die Kompetenz beim Regierungsrat belassen und nicht dem Volk oder dem Grossen Rat übertragen. Sie haben einen Weiterbildungskredit beschlossen, und wir haben diese Weiterbildung gestartet. Sie haben auch den Aufgaben-/Finanzplan mit den zusätzlichen Lektionen für Deutsch und Mathematik und Medien und Informatik beschlossen. Man weiss seit 10 Jahren, dass ein solcher gemeinsamer Lehrplan kommen wird. Und jetzt – sozusagen im letzten Moment – kommt die Volksinitiative, die diese Kompetenz verschieben will. Das ist ein demokratisches Recht und wir werden auch alles tun, damit diese Volksabstimmung korrekt durchgeführt werden kann und wir eine Lösung für die Rückwirkung haben. Aber alle politischen Signale und Beschlüsse des Grossen Rats waren klar. Ich hätte keine Legitimation, jetzt alles abzubremsen, weil nun eine Volksinitiative eingereicht wurde.

Wir haben aus anderen Projekten gelernt, bei denen uns gesagt wurde, wir sollten früh genug mit

der Weiterbildung beginnen und alle kantonalen Vorlagen und Dokumente erarbeiten. Wir sind quasi startbereit; diesen Sommer wird alles bereit sein. Wir haben seriös gearbeitet, damit früh alles klar ist. Das jetzt im letzten Moment noch umzuplanen, wäre ganz falsch, das wäre ein bisschen Hüst und Hott. Wichtig ist mir, Ihnen als letztes noch Folgendes zu sagen: Wenn das Volk aus dem Lehrplan 21 aussteigen will, ist dies auch möglich. Es ist möglich, im Jahr 2020 diesen Lehrplan wieder abzuschaffen. Wir müssen einfach klären, ob wir die Mathematik- und Deutschlektionen wieder reduzieren wollen oder nicht. Falls die Initiative angenommen wird, können Sie dies dann in der Vorlage zum Lehrplan 21, die wir Ihnen dann vorlegen würden, klären. Diese Fragen können Sie klären, damit das Volk dann in Kenntnis aller Tatsachen entscheiden kann, ob es aus dem Lehrplan 21 wieder aussteigen will. Es ist darum ganz klar, dass wir das nicht jetzt im letzten Moment sistieren und eine Hüst-und-hott-Politik betreiben. Wir werden alles dafür tun, dass diese Abstimmung korrekt durchgeführt werden kann. Lehnen Sie deshalb bitte diese Motion ab.

Präsident. Möchten Sie wandeln? – Nein. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	21
Nein	123
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat die Motion abgelehnt.